

Zeugnis

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin

Herr Martin Borek

geboren am 15. Juli 1979 in Schwientochlowitz hat am 11. April 2019 die Prüfung zum anerkannten Abschluss

Geprüfter Betriebswirt

gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz vom 12. Juli 2006 (BGBI. I S. 1625) bestanden.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 7 zugeordnet.

Weingarten, 11. April 2019

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr.-Ing. Peter Jany SOPHISEE-OBERSCHMEN

für den Prüfungsausschuss Oliver Kirsch



Zeugnis

über die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Herr Martin Richard Borek

geboren am 15. Juli 1979 in Schwientochlochwitz hat am 22. September 2020 die Prüfung nach der

Ausbilder-Eignungsverordnung

vom 21. Januar 2009 (Bundesgesetzblatt I S. 88) bestanden:

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Weingarten, 22. September 2020

Per Jany

Hauptgeschäftsführer Professor Dr.-Ing. Peter Jany



URKUNDE



Diese Urkunde bescheinigt die Teilnahme an einer Trainer- und Ausbilderschulung nach den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen der BGV D27 ZH 1/554 und BGV D6 . Die Teilnahme befähigt Kranführer (flurgesteuert) und Flurförderzeugführer auszubilden.

Name:

BOREK Martin

Geburtsdatum:

15.Juli 1979

Teilnahmezeitraum:

von: 23.Nov. 2011

bis: 26.Nov. 2011

Sachkundenachweis: durch KTS-GmbH



Bad Bughau, den 26.Nov. 2011

KLAUS TÜRST, AUSBILDUNGSLEITER



Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001:2000 Reg. Nr.: QC-QM-Z-06/066-001







Berufungsurkunde

Martin Richard Borek

wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23.03.2005 und der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen in der geltenden Fassung für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2029 in den Prüfungsausschuss

Fachlagerist/-in

Fachkraft für Lagerlogistik

als Mitglied zur ehrenamtlichen Mitwirkung berufen.

Die Prüfungsausschüsse haben die Aufgabe, bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten, für die Berufsbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen.

Weingarten, 01.04.2024

Martin Buck Präsident



Dr. Sönke Voss Hauptgeschäftsführer